

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 38 (1920)

Artikel: Zum Ausbau unserer Sekundarschulen : erstes Votum zur
Besprechung dieses Themas auf der kantonalen Lehrerkonferenz in
Davos

Autor: Nay, Mod.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausbau unserer Sekundarschulen.

Erstes Votum zur Besprechung dieses Themas
auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos.

Von Mod. Nay in Danis.

*Herr Präsident,
Werte Versammlung!*

Am Vorabend unseres eidgenössischen Bettags, während der Herbstwind die ersten Schneeflocken an mein Fenster wirbelte und mich unwillkürlich an den baldigen Wiederbeginn der Schulzeit und -Arbeit erinnerte, brachte mir die Post die Arbeit des Herrn Dr. H. Gadiant über den „Ausbau unserer Sekundarschule“. In einem beigelegten Schreiben ersuchte mich unser verehrter Herr Präsident, meine Ansicht über diese Frage in einem Votum für die kantonale Lehrerkonferenz in Davos darzustellen. Ich muß bekennen, daß dieser Auftrag mich jungen Primarlehrer anfangs etwas stutzig machte, und in dem Maße, wie ich darüber nachdachte, kam mir die Lösung der ganzen Frage als etwas sehr Wichtiges vor und stieg in mir das Gefühl der Unzulänglichkeit meiner Kraft. Trotz dieser Einsicht wollte ich unserem Herrn Präsidenten keinen abschlägigen Bescheid geben und unternahm es, alle Bescheidenheit vergessend, an dieser harten Nuß meine Zähne zu versuchen. Einen weitem Grund für die Übernahme des Votums bildete auch der Umstand, daß ich seit mehreren Jahren eben jene Klassen unterrichte, welche nach der Ansicht des Herrn Dr. Gadiant in Zukunft die Sekundarschule umfassen soll. So gestattete ich mir den vermessenen Traum, meine Oberschule als Sekundarschule zu denken, und machte, indem ich diese Arbeit zusammenstellte, bei mir selbst eine Gewissenserforschung darüber, wie meine Schule, als Sekundarschule gedacht, wohl aussehen sollte.

Schon auf der ersten Seite seiner Arbeit weist der Herr Referent auf den Umstand hin, daß die ganze Frage nicht nur

die Sekundarschule angeht, sondern in hohem Maße auch die Primarschule und verweist sie daher vor das Forum der gesamten bündnerischen Lehrerschaft. Und mit Recht. Wie eine gute Erziehung im Elternhaus unsere Erzieherarbeit in der Schule erleichtert und fördert, wie eine gutgeleitete Unterschule die Vorbedingung bildet für ein ersprießliches Arbeiten auf der Oberschulstufe, so sollen unsere Primarschulen als Ganzes den Unterbau darstellen, auf dem die Sekundarschule weiterarbeitet. Unsere ganze Erziehungs- und Lehrarbeit vom vorschulpflichtigen Alter im Elternhause bis zum Abschluß der Schulzeit, ja bis zu dem Zeitpunkte, da wir den Menschen als reif erklären können, bildet sozusagen eine Kette, deren Ringe fest ineinander greifen. Die Rücksicht auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Lehrer aller Schulstufen, vor allem aber die große Wichtigkeit der Frage selber, lassen es daher als sehr geboten erscheinen, daß diese hier mit aller Gründlichkeit behandelt und nach allen Seiten richtig geklärt werde.

Trotzdem ich mich bei meinem Votum auftragsgemäß kurz zu fassen habe, um der Besprechung der Frage in der Diskussion genügend Raum zu lassen, kann ich nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Mangel hinzulenken, der unserm gesamten, heutigen Schulwesen anhaftet und für dessen Behebung eine Lanze zu brechen. Ich tue das, meine Herren, selbst auf die Gefahr hin, daß man mir dafür den Vorwurf mache, daß ich von der mir gestellten Aufgabe abschweife, indem ich Dinge zur Sprache bringe, die gar nicht dahergehören, und die mit dem Ausbau unserer Sekundarschule rein nichts zu tun haben. Nichtsdestoweniger; und dieser Vorwurf sollte wie ein Kartenhaus zusammenfallen.

Der Mangel, den ich meine, besteht in dem herrschenden Verhältnis oder besser Mißverhältnis zwischen der von unsern Schulen gepflegten Verstandesbildung und der Herzens- und Charakterbildung. Mit vollem Recht nennt man vielerorts unsere heutige Schule eine Wissensschule und fordert an deren Stelle die Erziehungsschule. Es fehlte und fehlt auch nicht an Stimmen, die energisch Abrüstung verlangen, indem sie auf die verheerenden Folgen hinweisen, die einerseits durch das Bestreben, die Kinder mit möglichst vielem Wissen auszustatten, und andererseits durch

den Mangel einer tiefen, christlichen Erziehung hervorgerufen werden. Nichts ist besser geeignet, dem Verständnis dafür den Weg zu bahnen, als der Sturm, der heute durch die erschütterten Lande geht. Schaut die Verheerung, seht euch einmal die jetzige arme Menschheit an, die sich durch das Mittel des Brudermords größeres Lebensglück zu schaffen hofft und jeglicher Autorität ein: „Non serviam“ entgegenschleudert. Auch die heutige Jugend hat der autoritätslose Zeitgeist erfaßt. Als in Nürnberg, so erzählten mir Augenzeugen, die letzten Krawalle der Revolution losgingen und Demonstranten einen Umzug veranstalteten, da schloß sich diesen eine große Schar älterer Schulbuben an, von denen einer eine Tafel vorastrug mit der Inschrift: Tod den Eltern! — Geistige Strömungen kennen keine Landesgrenzen und keine Zollschränken; sie dringen mit unwiderstehlicher Macht vorwärts. Wer sich gutgläubig und sorglos der Meinung hingeben will, daß unser Land davon verschont bleiben werde, der möge sich nur nach dem Programm der sogenannten „Freien Jugend“ erkundigen und die letzten Ereignisse in unserem Schweizerhaus näher betrachten. Dort wird ihm dieses: „Non serviam! wir dienen, wir gehorchen nicht mehr“, wie ein warnendes Menekel im eigenen Lande vor Augen treten. Daß gerade die Schulwut des vergangenen Jahrhunderts, dieses gesegneten Zeitalters des Kindes, und eine daraus entspringende verflachte, farblose Schulerziehung, die vielerorts eher eine Verziehung bedeutet, diesem neugeborenen Zeitgeist zu Gevatter steht, sollte allen ernstdenkenden Lehrern und Erziehern die Augen öffnen und sie zur Selbstbesinnung mahnen. Wo immer man von Reformen auf Schulgebiet spricht, soll man dessen eingedenk sein, daß diese zur wahren Volkswohlfahrt beizutragen haben. Soll die Schule aber diesen Zweck erfüllen, so muß sie unbedingt auf eine vertiefte religiöse Erziehung abstellen.

„Ja, und was hat den dies alles mit der Sekundarschulfrage zu tun?“ wird mancher wohl denken. Oh, recht viel, einmal wenigstens mit unseren Sekundarschülern, für die der baldige Abschluß ihrer ganzen Schulzeit einen Markstein im Leben bedeutet, der gleichsam das lichte Kindesalter von jener Zeit trennt, die sie in die Welt hinausführt zu fremden Leuten, dem Brote nach, in die Städte, in tausend Gefahren für Charakter und

Sittlichkeit. Die Sekundarschuljahre, da der werdende Jüngling vor allem bildsam ist und gefügig in der Hand des Lehrers, der wirklich auch Erzieher sein will, jenes Alter, wo die Jugend für hohe Ideale am leichtesten zu entflammen ist, wo sie aber auch am schwersten sich selbst niederkämpfen muß und am meisten der verständnis- und liebevoll leitenden Hand des Erziehers bedarf, sie sind gerade in erzieherischer Hinsicht von hoher Bedeutung. Wohl ist Wissen Macht, und Wissen fordert das Leben; aber nicht von etwas mehr oder weniger Verstandesbildung hängt das wahre Glück und Wohlergehen unserer Kinder in erster Linie ab, sondern von der Herzensbildung, von der Tugend, von der guten Erziehung. Es hieße unserer Jugend einen bösen Dienst erweisen und ob der Nebensache die Hauptsache vergessen, wollte man sich über Schulzeit, Organisation, Lehrplan, über methodische Fragen und Zauberformeln u. s. f. den Kopf zerbrechen ohne der Hauptsache, der Erziehung, zu gedenken, und wenn man ob der Weisheit gelehrter Bücher es verschmähen sollte, wieder etwas mehr zu den schlichten, weisen Erziehungsprinzipien der braven, christlichen Mutter zurückzukehren. Mit vollem Recht schreibt deshalb Universitätsprofessor Dr. Lampert: „Umlernen! Das, was die Gesellschaft aus der zerrissenen Versunkenheit herauszureißen vermag, was sie sozial erneuern kann, ist einzig das Christentum mit seinem unvergänglichen Bildungsgut, mit seinen sozialen Ordnungsprinzipien, mit seiner unvergleichlichen Erziehungsweisheit. Mag auch das Christentum den einen eine Torheit, den andern ein Ärgernis sein, die Geschicke gehen mit unerbittlicher Logik ihren Weg und legen den Massen, wie den Politikern Selbstbesinnung nahe.“ —

Und nun denn zur Sache!

I. Gestaltung der Sekundarschule.

1. Umfang.

Bei der Besprechung der Wege und Mittel, die dem Herrn Referenten geeignet erscheinen, eine Besserung unseres Sekundarschulwesens herbeizuführen, stellt er die Frage in den Vordergrund: sollen unsere Sekundarschulen obligatorisch sein oder fakultativ? Bevor ich diese Frage anschneide, möchte ich meine

Gedanken über den Umfang derselben zusammenstellen und in erster Linie jene Frage beleuchten, die wir die Anschlußfrage nennen könnten. Unser ganzes Schulwesen möchte ich fast mit einem Hausbau vergleichen. Ein Familienvater baute ein zwei-stöckiges Wohnhaus, um darin seine Angehörigen unterzubringen. Als die Zahl der Familienglieder sich mehrte, zeigte es sich, daß der Raum nicht mehr alle fassen konnte. Der besorgte Hausvater ging nun daran, sein Haus weiter auszubauen, und errichtete ein drittes Stockwerk. Dieses Haus ist nun in unserem Fall im ursprünglichen Umfang nichts anderes als unsere Primarschule. Die Sekundarschule stellt das dritte Stockwerk dar, das man errichtet hat, als es sich zeigte, daß die Primarschule allein den Anforderungen der Zeitverhältnisse vielfach nicht mehr genügte. Daraus ergibt sich meiner Ansicht nach das Wesen unserer Sekundarschule.

Die Sekundarschule gehört zur Volksschule und soll den Zweck einer solchen auch weiterhin erfüllen. Daraus folgt aber nicht, daß sie möglichst tief zurückgreifen soll in jene Schuljahre, die der Primarschule gehören. Will sie die ihr zugedachte Aufgabe erfüllen, soll sie vielmehr jenes dritte Stockwerk darstellen, das dazu dienen muß, das ganze Gebäude unseres Volksschulwesens wohnlicher und geräumiger zu gestalten. Sie soll nicht die Arbeit leisten, die eine Primarschule ohne sie leisten könnte. Ich kann darum die Ansicht derjenigen nicht teilen, die die Sekundarschule so weit als möglich in die Primarschuljahre zurückschrauben wollen, sondern bin der festen Überzeugung, daß der Anschluß nicht früher, als an die 7. Primarklasse zu geschehen habe. Einem späteren Anschluß steht die praktische Erwägung entgegen, daß die Sekundarschule zu lange dauern würde, und daß dieser Umstand zur Folge haben könnte, daß man dann die nötige Schülerzahl nicht aufbrächte. Wenn von 57 Sekundarschulen 34 an das 7. Schuljahr anschließen, so zeigt das nur, daß man doch meistens der Primarschule ihre Aufgabe belassen will und sich die Sekundarschule nicht als eine Art Nebenbein sondern als Fortsetzung der Primarschule denkt. Daß wir mit Rücksicht auf den Anschluß nicht in die Fußstapfen der Unterlandskantone, deren Sekundarschulen an die 6. oder sogar an die 5. Primarklasse anschließen, treten

können, liegt klar auf der Hand. Abgesehen davon, daß solche Sekundarschulen etwas Doppelspuriges sind, die nur den Namen von Sekundarschulen haben, erlauben es schon unsere eigenartigen und vielgestaltigen Bündnerverhältnisse nicht, diesen Weg zu beschreiten. Man denke einmal nur an unsere Vielsprachigkeit.

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst die zweite Forderung betreffs des Umfangs. Wie schon gesagt, legt die Frage des Fortbestandes unserer Sekundarschulen eine Lösung nahe, bei der diese nicht um allzuviele Jahre die Schulzeit verlängert. Beim Anschluß an die 7. Klasse wird darum die dreiklassige Sekundarschule fallen müssen. Daß daraus für unsere Sekundarschulen ein Schaden erstehen werde, kann ich nicht recht begreifen. Im Gegenteil, gerade der Umstand, daß der Lehrer nur zwei Klassen zu unterrichten hat, fällt schwer in die Waagschale. Wir alle wissen, daß eine Klasse mehr die Gestaltung und den Fortgang des Unterrichts in weit höherem Maße erschwert als eine etwas größere Anzahl Schüler in weniger Klassen. Die Forderung der dreiklassigen Sekundarschule durch den Herrn Referenten wird wohl nur mit der Vorbedingung des Anschlusses an die 6. Primarklasse in Betracht kommen. Andernfalls würde sie schon aus praktischen Gründen dahinfliegen. Unsere Bauern brauchen halt eben auch einmal ihre Buben. Wenn eine gute Schulbildung für unser Volk erstrebenswert und großer Opfer würdig ist, so soll sie doch nicht dazu beitragen, unsere Jugend der Scholle zu entfremden. Durch die Ausdehnung der Sekundarschulzeit auf das 10. Schuljahr ist die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß unsere Knaben der Landarbeit mehr oder weniger entwöhnt werden und sich vielfach andern Berufen zuwenden.

Ein weiterer Punkt, der auch in diesem Kapitel besprochen werden soll, ist die Schuldauer, und da muß ich aufrichtig bekennen: auch ich bin Gegner der langen Schuldauer. Für große Gemeinden mit vorwiegend Industriebevölkerung mögen vierzig Wochen meinetwegen am Platze sein. Wer aber als Landlehrer amtiert, kann zur Genüge erfahren, wie schwierig es nur bei 28 Wochen Schulzeit ist, im Herbst und Frühling seine Schäflein beieinander zu halten. Gerade der Schulbeginn

und der Schulschluß fallen in eine Zeit, da die Eltern bei den Feldarbeiten ihrer Kinder sehr bedürfen. Wie der Referent ganz richtig bemerkt, würde eine Verlängerung der Minimalschuldauer die Neugründung und den Fortbestand von Sekundarschulen gerade bei unserer bäuerlichen Bevölkerung sehr in Frage stellen. Es darf darum meines Erachtens unter keinen Umständen an eine Erhöhung der dreißigwöchigen Minimalschulzeit gedacht werden. Was hingegen die Ansetzung eines Maximums betrifft, soll man, in Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, diese füglich nach bisheriger Praxis den Gemeinden überlassen.

In diesem Zusammenhang spricht der Referent auch von der Aufnahme in die Sekundarschule und will diese von einem Eintrittsexamen abhängig machen. Vollständig einverstanden; denn ich kann mir ein ersprießliches Arbeiten einer Sekundarschule nicht recht denken, wenn diese alles Schülermaterial unbesehen aufnimmt.

2. Obligatorische oder fakultative Sekundarschule.

Wohl eine der wichtigsten Fragen bei der künftigen Gestaltung der Sekundarschule ist diese: wollen wir die obligatorische oder die fakultative Sekundarschule? Es ist dies wohl auch die Frage, die die regste Diskussion hervorrufen wird; denn gute Gründe sprechen sowohl für die eine, wie für die andere Lösung. Dadurch aber, daß der Anschluß an die 7. Klasse stattfände, ließe sich leicht ein gangbarer Mittelweg finden, und die Gegensätze würden stark gemildert. Der Referent spricht vom Obligatorium als vom Krebsübel des bündnerischen Sekundarschulwesens und fordert die fakultative Sekundarschule mit nebenherlaufender Primarschule. Wenn ich auch zu einem etwas andern Schluß komme, so will ich's doch nicht unterlassen, das Pro und Contra kurz zu skizzieren.

Für die fakultative Sekundarschule spricht vor allem der Umstand, daß beim Eintritt eine strenge Auslese getroffen wird, wobei man sozusagen nur die Nidel abschöpft und schwache, ja noch mittelmäßige Schüler zurückweist. Es liegt auf der Hand, daß ein Sekundarlehrer mit dieser auserlesenen Schülerschar bedeutend mehr leisten kann, als wenn nach absolviertem 7. Schuljahr sämtliche promovierten Schüler in die Sekundarschule

eintreten. Man verhindert dadurch auch, daß gutbegabte Schüler wegen der schwächerbegabten zu wenig gefördert werden. Ein weiterer Grund, der gegen das Obligatorium spricht, ist der, daß die Umtaufe der zwei, resp. drei letzten Primarschuljahre in Sekundarschule dieser die Aufgabe stellt, neben dem eigentlichen Primarschulpensum noch dasjenige einer Sekundarschule zu lösen. Dadurch wird sie ohne Zweifel überladen und leistet nicht das, was man von einer wirklichen Sekundarschule verlangt.

Die volle Annahme der Forderung des Herrn Referenten würde meiner Ansicht nach aber schlimme Folgen nach sich ziehen. Wie dieser selber ausdrücklich betont, bildet die Sekundarschule einen Teil unseres Volksschulwesens; von diesem Gesichtspunkt aus soll darum auch die ganze Frage betrachtet werden. Wenn eine Gemeinde eine Sekundarschule gründet, ist das doch ein Akt der Schulfreundlichkeit, obschon ich auch bemerken will, daß dieses Prädikat nicht jenen Gemeinden zukommt, die sich dazu nur durch die 500 Fr. Kantonssubvention bewegen ließen. Dadurch aber, daß die Gemeinden gezwungen werden, neben der Sekundarschule die Primarschule bis ins letzte Jahr fortzusetzen, laufen viele unserer Sekundarschulen Gefahr einzugehen. Angenommen, der Schaden sei mancherorts nicht so groß, wenn man das Sekundarschulpensum streiche und zur 28wöchigen Primarschulzeit zurückkehre, so dürfen wir die Schulfreundlichkeit, diesen Akt fortschrittlicher Gesinnung, die doch viele solcher Sekundarschulen erstehen ließ, nicht mit geringschätziger Gebärde von uns weisen. Die Schulfreundlichkeit ist eben so eine Art blaue Wunderblume, die man hegen und pflegen soll auch bei uns im Lande der grauen Puren.

Die fakultative Sekundarschule des Herrn Referenten hat aber noch einen weiteren Haken. Durch die beim Eintritt geforderte strenge Auslese ergibt es sich ohne weiteres, daß die nebenherlaufende Oberschule jene Schüler weiterzubilden hat, die für die Sekundarschule als zu schwach befunden wurden; denn ich kann mir diese Auslese von keinem andern, als vom Standpunkte der Tüchtigkeit aus betrachtet, denken. Wenn auch eine solche Absonderung der Schwächerbegabten dem Lehrer die Möglichkeit böte, diese individuell, d. h. ihren Anlagen und ihrer Eigenart entsprechend, zu behandeln und sie so weiter zu

bringen, so zeigten doch diese Klassen eher das Bild einer eigentlichen Förderschule statt einer wirklichen Oberschule. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß diese strenge Absonderung eine Entmutigung unter den Betroffenen hervorriefe. Vor allem aber würde die Leitung dieser Schule von seiten des Lehrers ein Höchstmaß der Selbstverleugung und des Sichbescheidens fordern, dessen nicht viele fähig wären. Daß der Andrang zu solchen Oberlehrerstellen nicht groß wäre, wird man leicht einsehen.

Wo die Umtaufe der obligatorischen in eine fakultative Sekundarschule ohne Vermehrung der Primarlehrstellen geschähe und die Primarlehrer die dazukommenden Primarklassen unter sich verteilten, würde diese Umtaufe für die Primarschulen eine Überladung bedeuten, die durch ihre bösen Folgen das Gute, das die fakultative Sekundarschule voraus hätte, stark überwiegen müßte. Es ist anzunehmen, daß die Gemeinden aus Sparsamkeitsrücksichten eben diese Lösung anwendeten. Durch den Anschluß an die 7. Klasse wäre uns aber die Möglichkeit gegeben, an diesen Klippen noch recht gut vorbeizukommen. Schon die Pflicht, die Gutbegabten wegen der Schwächeren nicht zu hemmen und zu vernachlässigen, läßt es nicht zu, die Vorteile der fakultativen Sekundarschule von der Hand zu weisen. Die geeignetste Lösung wäre die, daß man neben der Sekundarschule noch das achte Schuljahr der Primarschule obligatorisch erklärte. Wo das neunte Schuljahr existiert, könnten dann die Schüler aus der achten Primarklasse in die erste Klasse der Sekundarschule eintreten.

3. Der Lehrplan.

Bei der Besprechung dieses Kapitels will ich mich sehr kurz fassen. Wenn der Herr Referent für unsere Sekundarschulen an Stelle eines Lehrplanes mit einem genau umschriebenen Lehrstoff nur einen solchen mit allgemein gehaltenen Richtlinien wünscht, die eine gewisse einheitliche Grundlage schaffen sollen, so muß ich dies warm unterstützen. Eine Sekundarschule auf dem Lande soll ihren Schülern eben andere Kenntnisse vermitteln als z. B. eine solche in Chur, Davos oder St. Moritz, um dadurch den Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden.

Auch in bezug auf die Fremdsprache in der Sekundarschule gehe ich mit der Ansicht des Herrn Referenten, der für alle

Sekundarschulen des Kantons das Italienische verlangt, einig. Wenn weitaus die Mehrzahl unserer Sekundarschulen das Französische als Fremdsprache eingeführt haben, so glaube ich nicht, daß sie dabei von besonders praktischen Gesichtspunkten ausgegangen sind. Wenn man sie nach dem wahren Grunde dieser einseitigen Bevorzugung des Französischen fragte, so würde die Antwort wohl ungefähr so lauten: die meisten der andern Sekundarschulen haben es auch so gemacht, oder, die französische Sprache ist doch moderner und hat eine größere neue Literatur, oder sie sagten wohl auch: der Lehrer, den wir für unsere Sekundarschule in Aussicht genommen hatten, war nur des Französischen mächtig. Einen wirklichen, stichhaltigen Grund würde wohl keine vorbringen können.

Wohl gibt es aber Gründe, schwerwiegende Gründe, die entschieden für den Vorrang des Italienischen als Fremdsprache reden. Wenn ich zugunsten des Italienischen spreche, so geschieht das vor allem mit Rücksicht auf den Unterrichtserfolg. Ich schätze die Zahl derer, für die die Sekundarschule den Abschluß ihrer Schulzeit bedeutet, auf 85% und glaube, damit nicht zu hoch sondern eher zu tief gegriffen zu haben. Angenommen, daß 15% der Sekundarschüler weiterstudierten und daß für diese das Französische, wie das Italienische seine Berechtigung hätte, so können wir nicht dieses kleinen Prozents wegen die andern mit einer Fremdsprache quälen, von der ihnen ein oder zwei Jahre nach Sekundarschulschluß nur ein konfuses Bild oder ein paar Brocken verblieben sind.

In erster Linie sollten unsere romanischen Sekundarschulen, auf die ich nachher noch zu sprechen komme, die Pflege der italienischen Sprache sich angelegen sein lassen. Ich bin fest überzeugt, daß man in solchen ohne übermäßige Belastung des Stundenplanes zugunsten der Fremdsprache in zwei Jahren ein schönes Resultat erreichte. Die ganze Schreibweise, der Satzbau und die sprachliche Struktur des Italienischen sind der romanischen Sprache und zwar sowohl unserem Oberländer-Romanisch als auch dem Engadiner-Romanisch viel ähnlicher als bei der französischen Sprache. Aber auch für die deutschen Sekundarschulen wird der Unterrichtserfolg im Italienischen viel größer sein als im Französischen. Wer die Sekundarschule

als Vorstufe für ein höheres Studium besucht und um jeden Preis Französisch lernen will, der wird später noch hinreichend Gelegenheit dazu finden. Auch mit Rücksicht darauf, daß das Italienische Kantonssprache ist, verdient es entschieden den Vorzug.

Ferner wage ich, ohne in die zukünftige Verkehrspolitik unseres Landes eingeweiht zu sein, auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß die Lösung der so viel besprochenen Ostalpenbahnfrage unsern Kanton mit seinem südlichen Nachbarn in noch engere wirtschaftliche Beziehungen bringen wird. Gewiß auch ein Grund zugunsten des Italienischen.

Man könnte den Einwand erheben, der Kanton solle das den Gemeinden überlassen. Ich bin zwar grundsätzlich Gegner des Hineinregierens des Kantons in die Gemeindeautonomie. Den gegenwärtigen Stand des Fremdsprachunterrichts an unseren Sekundarschulen betrachte ich aber als etwas ganz Verkehrtes, mit dem einmal gebrochen werden soll, und bezweifle, daß die Gemeinden von sich aus Remedur schaffen werden. Im Interesse unserer Sekundarschule darf und soll darum der Kanton verlangen, daß das Italienische als Fremdsprache gelehrt werde.

4. Inspektion.

Was die Frage der Inspektion betrifft, will ich mich darauf beschränken, nur einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Die Frage des Schulinspektorats überhaupt ist schon viel besprochen worden. Neben solchen, die das Schulinspektorat ganz abgeschafft wissen wollen, gibt es auch andere, die es in seinem bisherigen Umfange und Geleise weiter erhalten möchten. Die Art und Weise aber, wie die Inspektion unserer Schulen vielfach betrieben wird, wird seitens vieler Lehrer mit Recht als revisionsbedürftig hingestellt.

Nichts ist besser geeignet, unsere Lehrer dahin zu beeinflussen, aus ihren Schulen mit viel unnützem Wissenskram ausgefüllte Schaufenster zu machen, als wenn der gestrenge Herr Inspektor 5 und mehr Stunden nacheinander alle geheimen Winkel bis aufs Tüpfelchen durchforscht. Alle Achtung vor einer solchen Pflichtauffassung. Ich glaube aber nicht, daß es im Pflichtenheft unserer Inspektoren steht, daß eine Schule derart zu analysieren und jedes Atom des verarbeiteten Wissens unter die Lupe zu nehmen sei. Vielmehr soll er sich meines Erachtens

vom Geiste, der in einer Schule herrscht, überzeugen. Dazu ist es aber nicht nötig, daß die Schüler in allen Komplikationen des Bruches, der Deklination und der Konjugation, in allen Einzelheiten der Geographie und Geschichte mit einer solchen Ausdauer geprüft werden. Aus dem Gesagten soll man aber nicht den Schluß ziehen, daß ich dafür wäre, das Schulinspektorat als eine überflüssige oder gar schädliche Einrichtung abzuschaffen. Nein, unseren Herren Inspektoren kommt in unserem ganzen Schulwesen gewiß eine große Aufgabe zu. Sie sollen auch weiterhin unsere Schulen, unsere Lehrer und Kinder als gute Freunde und Ratgeber besuchen und dabei Gelegenheit geben, uns des hellen, pädagogischen Blickes zu erfreuen, womit sie sich in Kürze und in erbaulicher Weise davon überzeugen, daß die Kinder gut erzogen und gut unterrichtet wurden.

Der Herr Referent verlangt in bezug auf die Sekundarschule ein besonderes Schulinspektorat. Ich bin nicht dafür. Wie er selber ausführt, soll der Ausbau unserer Sekundarschulen nicht eine Kluft zwischen Primar- und Sekundarlehrern entstehen lassen. Schafft man aber für diese ein eigenes Inspektorat, liegt diese Gefahr sehr nahe. Eine solche Kluft darf sich aber unter keinen Umständen auf tun. Auch glaube ich, daß die Primarschulinspektoren auch weiterhin recht gut die Inspektion unserer Sekundarschulen bewältigen werden.

II. Der Lehrer.

Von der 40 Druckseiten starken Arbeit des Herrn Dr. Gadiant handeln 16 vom Lehrer. Der Lehrer ist der Mittelpunkt der Schule. Er leitet und veredelt die Seele des Kindes mit weiser und liebevoller Hand, erziehend und lehrend. Er soll darum jene Charaktereigenschaften in hervorragendem Maße besitzen, die wir von einem guten Erzieher fordern, und daneben auch jene, die ihn dazu befähigen, dem Kinde in einem seiner Natur und seiner Eigenart entsprechenden Weise die Kenntnisse zu vermitteln, die ihm im Leben nötig sind. Der Lehrer ist in erster Linie Erzieher. Vom Erzieher verlangen wir, daß er selber jene Charaktereigenschaften besitze, die er in seinen Zöglingen bilden will, und die dem Kinde nötig sind, um den vom Schöpfer vorgezeichneten Weg seiner ewigen Bestimmung zu gehen. Was

aber den Lehrer ausmacht, das ist vor allem eine angeborene Mitteilungsgabe, ein tiefes Erfassen und Verstehen der kindlichen Seele und die Fähigkeit, sich zu dieser herabzulassen. Die meisten dieser Eigenschaften soll der junge Zögling des Lehrerseminars von Natur aus besitzen.

Eine weitere Vorbedingung zur Eignung für den Lehrerberuf ist eine gute Erziehung im Elternhaus. Vom Vorhandensein aller dieser Vorbedingungen und Eigenschaften soll die Aufnahme ins Lehrerseminar abhängig gemacht werden. Diesem fällt die Aufgabe zu, diese weiter zu fördern und auszubilden. Diese Aufgabe sucht es dadurch zu lösen, daß es dem Zögling neben einer allgemeinen Bildung noch eine Berufsausbildung durch den Unterricht in Psychologie und in Pädagogik vermittelt. Damit ist aber die Aufgabe unseres Seminars nicht erschöpft. Es hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die Zöglinge in ihrem ganzen sittlichen Charakter erstarken. Es ist dafür verantwortlich, daß diese bei ihrem Austritt nicht nur fähig sind, einen guten Unterricht zu erteilen, sondern auch die Kinder im Geiste der christlichen Familie zu erziehen.

In ausführlicher Weise spricht der Herr Referent über die Ausbildung des Lehrers. Indem er die Ausbildung der übrigen gelehrten Berufe mit derjenigen des Lehrers vergleicht, kommt er zum Schlusse, daß es nicht Sache des Seminars sei, die Ausbildung unserer Lehrer zum Abschluß zu bringen. Die eigentliche Berufsausbildung solle der junge Lehrer sich auf der Universität holen. Das Seminar habe seine Zöglinge nur soweit zu zuringen, daß man diesen eine Primarschule für zwei bis drei Jahre anvertrauen dürfe. In Verbindung mit dieser Forderung unterzieht er den ganzen Mittelschulbetrieb an unserer Kantonschule und am Seminar einer kritischen Betrachtung, wobei er insbesondere den Unterricht in Psychologie und Pädagogik scharf ins Examen nimmt und mit Recht die Herbart'sche Psychologie als eine im innersten Wesen materialistische bezeichnet. Ich will mir versagen, darauf näher einzutreten, wenn ich auch der Meinung des Referenten beipflichten muß, daß die Tendenz, die menschliche Seele und alle ihre geheimnisvollen Regungen aus stofflichen Veränderungen, d. h. durch die Materie erklären zu wollen, die weitverbreitete und auch bei manchem Lehrer

stabil gewordene materialistische Weltanschauung mitverschuldet habe.

Aus der ganzen Abhandlung über den Lehrer will ich nur einige Hauptpunkte herausgreifen, so vor allem das Hochschulstudium unserer Lehrer. Ich will es nicht bestreiten, daß eine umfassendere Allgemeinbildung auch dem Lehrer gut ansteht und etwas sehr Erstrebenswertes ist. Gerade das Erfassen der Psychologie würde in einem reiferen Alter leichter von statten gehen als mit neunzehn oder zwanzig Jahren. Wie der Wissenstrieb bei unseren Schulkindern einer der Hauptförderer eines gedeihlichen Unterrichtes ist, so müssen wir ihn auch bei einem jungen Lehrer als eine durchaus lobenswerte Eigenschaft anerkennen. Drängt ihn dieser Trieb dazu, seine Kenntnisse weiter auszubauen durch ein Hochschulstudium, um dadurch in seinem Beruf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu erlangen, so soll man ihm dies nicht nur nicht verwehren, sondern ihm den Weg zu seiner Vollkommenheit möglichst ebnen. Das kann vor allem dadurch geschehen, daß der Kanton den Primarlehrern den Besuch einer Hochschule erleichtert, indem er ihnen Stipendien verabfolgt.

Sicherlich ist noch jedem von Ihnen die Arbeit des Herrn Stadtlehrer Zinsli von der Thusnerkonferenz in guter Erinnerung. Diese hat uns gezeigt, daß die finanzielle Lage des Bündnerlehrers im allgemeinen nicht derart ist, daß er die Kosten des Hochschulstudiums allein bestreiten könnte. Wir dürfen daher vom Kanton, in dessen Dienst wir ja unsere Kraft stellen, Stipendien verlangen. Dieser hat es ja auch in der Hand, dafür zu sorgen, daß die Früchte einer weitem Ausbildung seinen Schulen zu gute kommen. Dazu aber, das Hochschulstudium für unsere Lehrer, Sekundarlehrer inbegriffen, obligatorisch zu erklären, soll man meines Erachtens nicht schreiten. Abgesehen davon, daß das Bündnerlehrerpatent guten Kurs hat und bis anhin mit Valutaschwierigkeiten recht wenig zu tun hatte, soll man nicht vergessen, daß es doch zweierlei ist, ob sich einer aus eigenem Antrieb und mit dem festen Vorsatz und Willen, von einem Hochschulstudium möglichst viel zu profitieren, dazu entschließt, oder ob er dazu verpflichtet wird. Im letzten Falle könnte die Gefahr drohen, daß auch der zukünftige Sekundar-

lehrer sich an unseren Universitäten nur eine Art Halbbildung holte und überdies noch leicht jene Eigenschaften verlöre, die zu einem guten Erzieher unserer Kinder unerläßlich sind. Auch zweifle ich daran, daß man von einem solchen Lehrer nun mit aller Bestimmtheit einen besseren Unterricht erwarten könnte. Sehr leicht könnte bei manchem das Bewußtsein seiner Gelehrsamkeit dazu führen, daß man von seinem Unterricht sagte: Je gelehrter, desto verkehrter. Schon bedeutend besser gefällt mir die Forderung eines obligatorischen Sprachaufenthaltes, da der Fremdsprachunterricht am Seminar nicht genügend ist, um dem Sekundarlehrer als hinreichende Vorbildung zu dienen.

Bevor ich das Kapitel über die Ausbildung des Lehrers schließe, möchte ich noch kurz über diejenige unserer romanischen Lehrer einige Worte sagen. Es wird dies vielleicht nicht alle interessieren; doch tue ich es in der Zuversicht, daß man es einem romanischen Lehrer nicht verarge, wenn er einige bezügliche Wünsche kundgibt. Zugleich spreche ich die Hoffnung aus, daß meine kurzen Ausführungen auch unsere deutschen Kollegen veranlassen werden, ihrerseits den romanischen Kollegen zu helfen. Unsere romanischen Schulen werden nicht derart behandelt, wie es ihrer Eigenart entspricht, und wie die Erhaltung unserer Muttersprache es erfordert. Ich will es hier unterlassen, vom erzieherischen Werte des Unterrichtes in der Muttersprache zu ihnen zu reden. Davon wird jeder fest überzeugt sein.

Schlagen wir nur einmal den Lehrplan für die Volksschulen auf. Von der dritten Klasse weg weisen die deutschen Schulen acht Wochenstunden pro Klasse Muttersprachunterricht auf, und unsere romanischen Kinder werden mit, sage und schreibe, drei ganzen Stunden bedacht. Wie man auf diese Weise die Liebe zur Scholle, zur Heimat und zur Sprache unserer Vorfahren erhalten will, ist mir ein Rätsel. Dagegen müssen unsere Kinder vom 3. Schuljahr an dem Kniefall vor dem Deutschen $6\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Wochenstunden opfern. Versetzt euch einmal in diese trostlose Lage, ihr glücklichen deutschen Kollegen. Zu diesem schreienden Mißverhältnis tritt noch der Umstand, daß unsere romanischen Lehrer weder in der Methodik des romanischen Muttersprachunterrichts noch in einer solchen für den Unterricht

im Deutschen als Fremdsprache unterwiesen werden. Die Folge davon ist ein jahrelanges unsicheres Herumtasten, ein mühevolleres Suchen nach dem besten Weg und ein unersetzlicher Zeitverlust. Jeder romanische Lehrer weiß gut genug, daß das Erlernen der deutschen Sprache durch die bestehenden Verhältnisse zu einer Notwendigkeit gemacht wird, und daß dieser die Stellung eines Hauptfaches in unseren romanischen Schulen zukommt. Vom Seminar aber, als einer kantonalen Lehrerbildungsanstalt, müssen wir 45,000 Romanen verlangen, daß es sich in höherem Maße auch die Pflege unserer Sprache angelegen sein lasse. Am wenigsten soll man aber vom romanischen Lehrer verlangen und erwarten, daß er sich zum wohlfeilen Totengräber seiner eigenen Muttersprache mache. Ein frühlingsfrisches Erwachen geht durch die romanischen Täler; überall wird der Erhaltung unseres romanischen Sprachgutes vermehrte Aufmerksamkeit und Liebe geschenkt. Täuschen wir uns aber nicht: mit der romanischen Schule steht und fällt unsere romanische Sprache. Wie verständnis- und lieblos, wie unpädagogisch ist es, wenn man dem jungen, romanischen Lehrer als einzige methodische Unterweisung einen Leitfaden in die Hand gibt und von ihm verlangt, es sollen die romanischen Schüler der 4., 5. und 6. Klasse so intensiv bearbeitet werden, daß in der 7. Klasse der ganze Unterricht in der deutschen Sprache erteilt werden könne. Das mindeste, was wir angesichts dieser Zustände von unserem Seminar fordern müssen, ist, daß jeder romanische Zögling in der Methodik des romanischen Muttersprachunterrichtes und des deutschen Fremdsprachunterrichtes genügend unterwiesen werde.

Es ist klar, daß ein Ausbau unserer Sekundarschule nicht geschehen kann ohne eine Belastung der Kantonskasse. Als Neuauslage figurieren da in erster Linie die Stipendien für das Universitätsstudium, resp. für den Sprachaufenthalt an die Primarlehrer. Der Herr Referent verlangt für jedes Semester oder für einen Sprachaufenthalt von fünf Monaten einen Kantonsbeitrag oder ein Stipendium von 600 Fr., im Maximum fünf solcher Stipendien. Von der Annahme ausgehend, daß jährlich 15 Lehrer davon Gebrauch machen, berechnet er dafür eine Gesamtauslage von 27,000 Fr. Ich halte diese Summe für zu hoch.

Ich glaube nicht, daß von seiten der Bündnerlehrer ein solcher Zudrang zu den Universitäten zu erwarten sei.

Wohl bedeutend stärker als diese Stipendien wird die Erhöhung des Kantonsbeitrages an unsere Sekundarschulen den Kantonsfinanzen zu Ader lassen. Dieser soll für alle Sekundarschulen auf 1,200 Fr. erhöht werden, Was die Frage betrifft, ob dieser Beitrag pro Schule oder pro Lehrstelle ausgerichtet werden soll, bin ich auch der Ansicht des Referenten. Die Ausrichtung des Kantonsbeitrages pro Lehrstelle statt pro Schule würde einen Unterschied von rund 30,000 Fr. bedeuten. Verlangten wir nun den Kantonsbeitrag für jede Lehrstelle, so müßten wir sehr befürchten, daß man ihn um diese Differenz herabdrückte. Das würde aber die Gründung von Sekundarschulen auf dem Lande sehr erschweren, indem die Gemeinden nach Annahme des neuen Besoldungsgesetzes eine allzuschwere Last zu tragen hätten. Würde der Kantonsbeitrag pro Schule ausgerichtet, so machte das für ihn eine jährliche Mehrausgabe von rund 20,000 Fr. aus. Rechnen wir noch 20,000 Fr. Stipendien dazu, so ergibt das für den Kanton eine Mehrbelastung von ca. 40,000 Fr. Der Herr Referent rechnet mit einer solchen von 49,900 Fr. Das Opfer, das der Kanton auf diese Weise zu bringen hätte, könnte nach der Ansicht des Herrn Referenten durch Ersparnisse an der Kantonsschule wettgemacht werden. Vom Ausbau unserer Sekundarschulen verspricht er sich die Möglichkeit, daß man dann die ganze II. Kantonsschulklasse streichen könnte, was dem Kanton eine jährliche Ersparnis von 50—60,000 Fr. brächte. Die Idee hat vieles für sich, auch ohne Rücksicht auf die Finanzfrage; denn wie Herr Dr. Gadiant bemerkt, würde so die ganze II. Klasse aufs Land hinaus versetzt, wodurch diese 60,000 Fr. dem ganzen Kanton zugute kämen. Eine weitere Folge davon wäre die, daß unsere Buben bei ihrem Eintritt in die Kantonsschule etwas reifer wären und die elterliche Erziehung und Obhut mit weniger Schaden missen müßten. Auch würden dadurch unsere Sekundarschulen besser besucht, und die Gefahr wäre für manche nicht so groß, daß sie infolge zu schwacher Frequenz eingehen müßten. Nicht einig gehe ich aber mit dem Herrn Referenten, wenn er auch die Wegschaffung der beiden ersten Gymnasialklassen verlangt. Diese sollen meines

Erachtens schon mit Rücksicht auf einen geordneten und planmäßigen Studiengang unserer zukünftigen Pfarrer, Ärzte und Rechtsgelehrten beibehalten werden.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Die Thesen, die ich aufstelle, weichen in mehreren Punkten von denen des Herrn Referenten ab. Seine Ausführungen verdienen aber die Anerkennung auch der Primarlehrer, nicht nur wegen des Freiheits, womit er die Mängel unseres Sekundarschulwesens aufdeckt, sondern auch wegen des daraus klar ersichtlichen Bestrebens, mit Eifer und Liebe darauf bedacht zu sein, auch die Mittel und Wege zu suchen, um diese Mängel zu beheben. Ich mache, meiner Inkompetenz bewußt, nicht darauf Anspruch, daß ich durch mein Votum in allem das Richtige getroffen habe. Ich habe aber bei meiner kurzen Arbeit versucht, einen Weg zu finden, der einerseits unseren so verschiedenartigen Bündnerverhältnissen gerecht werde und andererseits zur Neuordnung unseres Sekundarschulwesens und dadurch zur Gesundung und zum Fortschritt unserer ganzen Volksschule führe. Möge nun eine fruchtbare Diskussion auf diesem segensvollen Felde noch tiefere Furchen ziehen, und mögen unsere Beschlüsse geleitet sein vom Gefühle der Verantwortung, die jeder Lehrer und Erzieher für das zeitliche und ewige Wohl der zukünftigen Generationen hat.

Thesen.

1. (Statt These 3 des Ref.) Die bündnerischen Sekundarschulen schließen an die 7. Primarklasse an und umfassen zwei obligatorische Jahreskurse.
2. (Statt These 1 des Ref.). Neben der Sekundarschule soll die 8. Primarklasse weiterbestehen.
3. a) Die Minimalschuldauer für unsere Sekundarschulen beträgt 30 Wochen.
b) Die Festsetzung eines Maximums der jährlichen Unterrichtsdauer wird den Gemeinden überlassen.
Die Thesen 2, 4, 5, und 6 des Ref. bleiben stehen.
7. Für jeden Sekundarlehrer ist ein Sprachaufenthalt von 4—5 Monaten obligatorisch.
8. (Wie These 8 des Ref., aber ohne den zweiten Satz).

9. Der romanische Unterricht am Seminar soll in der Weise ausgebaut werden, daß jeder romanische Zögling in der Methode des Muttersprachunterrichts und in derjenigen des Unterrichts im Deutschen als Fremdsprache unterwiesen wird. Für die These 10 des Ref. beantrage ich folgende Fassung:
 10. Die ersten zwei Klassen der Kantonsschule mit Ausnahme derjenigen des Gymnasiums sind fallen zu lassen. These 12 des Ref. würde ich streichen.
-